

# Monatsblätter.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte  
und Altertumskunde.

---

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe  
gestattet.

---

## Fund eines Steinhammers an der Westküste der Halbinsel Mönchgut.

In der ersten Hälfte des Monats Oktober ist an der Westküste der Halbinsel Mönchgut von zwei Lauterbacher Fischern ein prähistorischer Steinhammer beim Fischen aus dem Wasser gezogen worden. Die Tageszeitungen, die von dem Funde berichteten, nannten als Fundort „die Having“, die nördlichste Bucht an der Westküste Mönchguts. Diese Angabe trifft jedoch nicht zu; der Fund ist vielmehr in der zwischen den Halbinseln Alt-Reddewitz und Groß-Zicker eingeschlossenen Hagenschen Wiek und zwar ungefähr in der Mitte derselben bei 4 m Wassertiefe gemacht worden.

Der Steinhammer hat die Form wie Abbildung 29 auf Nr. I der prähistorischen Tafeln in Balt. Stud. Bd. 46. Er ist 13½ cm lang und an der breitesten Stelle 7 cm breit; die Dicke beträgt an der Schneide 4½ cm und am stumpfen Ende 3 cm. Die Schneide ist leicht gewölbt, jedoch nicht ganz regelmäßig, da sie nach der einen Ecke zu etwas mehr abgerundet ist als an der anderen. Das Bohrloch hat einen Durchmesser von 2½ cm und eine Länge von 4¼ cm. Die

1956 g. 10/12

Wände des Bohrloches sind teils so glatt wie poliert, teils etwas uneben; die Ränder des Bohrloches sind an der einen Seite scharfkantig, an der anderen Seite leicht abgerundet. Die Oberfläche des Steines ist glatt, seine Farbe tiefschwarz, die Gesteinsart wahrscheinlich Serpentin.

Als die Fischer den Stein mit dem Flundernetz herauszogen, steckte in dem Bohrloch des Steines noch ein Rest des Holzstieles, der auf der einen Seite etwa 3—4 cm aus dem Stein hervorragte. Auf der entgegengesetzten Seite des Bohrloches hatte sich Sand und Moder vom Meeresboden angesammelt; beim Entfernen desselben fiel der Stielstumpf heraus. Seine Holzteile waren nach Angabe der Finder weich wie Kork und bröckelig und in der Mitte aufgespalten; die Länge des Stielstumpfes mag ca. 9—10 cm betragen haben. Die Fischer warfen die Holzreste achtlos über Bord, ohne untersucht zu haben, welcher Holzart sie angehören mochten.<sup>1)</sup>

Der Steinhammer ist aber nicht nur wegen der Reste des Holzstieles, sondern auch wegen des Fundortes interessant. Fragen wir uns, wie das Gerät an seinen Fundort gelangt ist, so liegt die Antwort nahe, daß er in prähistorischer Zeit einem Fischer beim Fischen über Bord gefallen sein mag. Diese Möglichkeit ist natürlich ohne weiteres zuzugeben. Es ist aber noch eine andere Möglichkeit vorhanden.

In der Hagenschen Wieß befindet sich ein submarines Hünengrab. Es liegt, wie mir sein Entdecker, Herr Lehrer F. Worm in Alt-Reddewitz, mitteilt, auf dem Schar in 3—4 m Wassertiefe, etwa 120—150 m vom Ufer entfernt. Die Stelle ist bestimmt durch den Schnittpunkt zweier Linien, von welchen die eine von der Mitte zwischen dem Mariendorfer Salzhaus und der höchsten Erhebung des Schafberges

<sup>1)</sup> Die vorstehenden Tatsachen verdanke ich den Mitteilungen des Herrn Hafenmeisters Zickermann in Lauterbach, der auch die Güte hatte, mir den Steinhammer zur Besichtigung einzuschicken.

seewärts verläuft, während die andere Linie durch die Westecke der Scheune des Bauern Karl Bisch und das Fenster im Nebenhanje des Bauern Jakob Look als Landmarken bestimmt wird. Von dem Grab sieht man bei klarem Wasser einen großen abgeplatteten Deckelstein, unter welchem sich scheinbar eine Steinkiste befindet, und einen rings herumlaufenden Steinkreis. Die Längsrichtung des Grabes scheint von Norden nach Süden zu verlaufen. Das Grab hat in seiner Anlage große Ähnlichkeit mit einem Grab, welches nördlich von Mariendorf, in der Südwestecke der Mönchguter Forst gelegen ist. Dieses Grab hat 50 Schritt im Umkreise; die in der Mitte des Steinkreises etwa 1 m aus der Erde hervorragende Steinplatte ist  $1\frac{1}{2}$  m lang und 1 m breit. Ein zweites gleichfalls in der Südwestecke der Forst gelegenes Hünengrab von gleicher Struktur wie das erhaltene wurde 1890 aufgedigert, um Steine zum Dammbau zu gewinnen; aus dem Inhalt der Steinkiste sind nur einige stark patinierte Bernsteinperlen bekannt geworden. Es scheint, als wenn es sich in allen drei Fällen um steinzeitliche Gräber handelt, etwa von der zweiten Art der Gräber, die Schumann in Balt. Stud. 46 S. 121 f. beschrieben hat.

Das zurzeit unter dem Meerespiegel liegende Grab macht es in hohem Grade wahrscheinlich, daß das heutige Tages von den Wassern der Hagenischen Wiek bedeckte Gebiet in prähistorischer Zeit ganz oder teilweise festes Land gewesen ist. Wir hätten mithin für die Westküste der Halbinsel Mönchgut einen ähnlichen Zustand festzustellen, wie ihn W. Deede in seiner Abhandlung „Bineta“ (im X. Jahresbericht der Geogr. Gesellschaft zu Greifswald) für das Bineta-riff und das nördliche Küstengebiet der Insel Usedom annimmt. Übrigens scheint Deede von der Existenz des Hünengrabes in der Hagenischen Wiek bereits Kenntnis gehabt zu haben, wie eine Bemerkung auf S. 14 der angeführten Abhandlung andeutet. Die Vermutung, daß die Westküste von Mönchgut im Laufe der letzten drei bis vier Jahrtausende Land eingebüßt hat,

wird noch dadurch bestätigt, daß auf dem Grund „der Having“ ganze Bäume lagern, die doch nur von einem früher dort vorhanden gewesenen Walde herrühren können. A. Haas.

## Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 1813–15.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Stettin (Verfügung vom 15. Okt. 1816) übersandte der Magistrat von Stettin am 2. Januar 1817 eine Nachweisung der „patriotischen Opfer“, die aus der Stadt 1813 bis 1815 gebracht worden waren.<sup>1)</sup> Unter der Rubrik „Die ausgezeichnetsten patriotischen Handlungen jeder Kategorie“ werden folgende interessante Nachrichten mitgeteilt:

1. Familienväter, welche sich mit Aufopferung vorteilhafter bürgerlicher Verhältnisse freiwillig gestellt haben, sind:
  - Der Subrektor Graßmann bei dem hiesigen Königl. und Stadtgymnasium,
  - der verabschiedete Unteroffizier Aven,
  - der verabschiedete Unteroffizier Stehr,
  - der Bürger Züper,
  - der Arbeitsmann Bieber,
  - der Bötchergeselle Gerbach,
  - der Stuhlmacher Nickel,
  - der Polizeisekretär Fromholz,
  - der Glaser Gloth,
  - der verabschiedete Unteroffizier Porth,
  - der Schuhmachermeister Friedr. Wilh. Müller,
  - der Schuhmachermeister Steier,
  - der Regierungskanzlist Heinr. Wolff,
  - der Tabakspinner Rutscher,
  - der Revier=Inspektor Wolfram.

<sup>1)</sup> Kgl. Staatsarchiv Stettin: Dep. Stadt Stettin Tit. I, Sect. 3, Nr. 361.

2. 6 Personen, welche Aufträge ausgeführt haben, die mit Gefahr des Lebens oder der Freiheit oder des Vermögens verbunden gewesen sind:

a) Der Stadtrat Masche erhielt durch den Leutnant Schmidt von dem General von Tauenzien Exc. während der Blockade von Stettin die Aufforderung, die geheime Verbindung mit dem Belagerungskorps zu eröffnen. Infolge dieser Verbindung hat er zweimal Briefe des Kronprinzen von Schweden an den General Barbanegre abgegeben, Zeichnungen vom Zoll- und Blockhause, Frauventor pp. an den General von Tauenzien und weiterhin Nachweisungen der Lebensmittelbestände in der Festung an den General von Plöz überjandt.

b) Der Kaufmann Wachenhufen, als ein erprobter, umsichtiger und tätiger Mann, wurde ausersehen, die vorgedachte Verbindung mit dem Belagerungskorps in ihrem ganzen Umfange ins Werk zu richten, und er hat diese mit dem ausgezeichnetsten Eifer und mit den augenscheinlichsten Gefahren für sein Leben ausgeführt. Er unterhielt fortwährend die Korrespondenz mit dem Belagerungskorps, wußte sich die verlangten Nachrichten auf das gründlichste und zuverlässigste zu verschaffen, begab sich einige Male persönlich mit der größten Lebensgefahr hinaus in das Hauptquartier, führte eine Kommunikation durch Signale aus, besorgte die Proklamationen herein und verteilte sie. Es bedarf der Erzählung aller einzelnen patriotischen Züge dieses Mannes nicht, da die obigen genügen, ihn zu charakterisieren, doch ist zu bemerken, daß er in glücklichen Familien- und geachteten äußeren Verhältnissen stand und ihn bloß die Liebe zum Vaterlande geleitet hat.

Zur Bestätigung der von ihm ausgeführten Taten gereicht nachstehendes Attest des Generals von Plöz:

Der Kaufmann Wachenhufen aus Stettin hat während der Blockade sich stets als ein eifriger Patriot bewiesen und oft mit Gefahr seines Lebens mir Nachricht vom Feinde gegeben, welche von den erheblichsten und wichtigsten

Folgen waren. Er stand an der Spitze von mehreren Bürgern, die ohnerachtet der strengsten Wachsamkeit der Franzosen bewaffnet und bereit waren, im entscheidenden Augenblick dem Einschließungskorps beizuspringen. Er war rastlos tätig, scheute keine Gefahr und fand in dem Interesse unsers hochverehrten Königs nur das seinige. So anspruchslos er bei allen seinen Unternehmungen war, ebenso uneigennützig zeigte er sich bei allen zum allgemeinen Besten abzweckenden Leistungen. Für die vielen Aufopferungen seinerseits hat er nie Anspruch auf Vergütung gemacht und war nur immer beflissen, nach dem ihm gegebenen Plane dem Feinde auch dadurch zu schaden, daß er den Schuppen am Anklamer Tore, in welchem die Garnison alle ihre Pferde hatte, in Brand stecken wollte, welches indessen die Kapitulation überflüssig machte. Er war auch bereit zur Vernichtung der feindlichen Magazine nebst anderen Einwohnern zu wirken. Die mit der Stadt fortwährend gepflogene Korrespondenz ging größtenteils durch ihn und hierdurch hat er Anteil an der zustande gebrachten Kapitulation.

v. Plöz,

Rgl. Br. Generalleutnant,  
vormals Kommandant zu Stettin.

c) Der Kaufmann Couriol war gleichfalls zur Unterhaltung der Verbindung mit dem Belagerungskorps ausersehen und beförderte, sowie der p. p. Wachenhusen, die wichtigeren Nachrichten persönlich ins Hauptquartier und setzte sich dadurch augenscheinlichen Lebensgefahren aus. Er entdeckte dem Belagerungskorps den Plan zu dem von den Franzosen ausgeführten Ausfall am Bußtage und unterhielt insbesondere die Verbindung mit dem französischen Ingenieur-Major Julliot, welcher nachher als Oberst Ponzen in Rgl. Preussische Dienste trat. Als einst ein Paket Briefe verloren gegangen war und man unter denselben einen von seiner Hand zu entdecken glaubte, wurde er in Fort Preußen eingesezt und erst nach

einer 14 tägigen Haft entlassen, jedoch hinderte ihn dies nicht, nach wie vor zur Beförderung der guten Sache tätig zu sein.<sup>1)</sup>

d) Der Branntweinbrenner Rückforth,	} auf der Oberwiek
e) der Branntweinbrenner Stoltenburg,	
f) der Schiffer Schreiber	

wurden zur Beförderung der minder wichtigen Nachrichten und Unterhaltung der steten Verbindung gebraucht. Sie waren mit Lockarten versehen, empfingen am Abend die Briefe in der Stadt, brachten sie nachts in das Hauptquartier und beförderten gegenseitig die Briefe und Zeitungen herein.

g) Der Kriminalrat Schmeling wurde ebenfalls in Verbindung mit dem Belagerungskorps gesetzt und leitete die Korrespondenz, besorgte auch die Fortschaffung mehrerer wichtiger Aktenstücke des Kgl. Oberlandesgerichts aus der Stadt. Er mußte indeß, da ein Paket Briefe verloren gegangen war, sich heimlich aus der Stadt entfernen.

Zu erwähnen ist ferner h) der Stadtrat und Kaufmann Kugler. Bei jeder Gelegenheit hat derselbe seine Liebe zum König und Vaterlande tätig bewiesen. Er vernichtete zu einer Zeit während der Blockade, wo die Lebensmittel immer mehr abnahmen und die Franzosen den Essig als ein notwendiges Nahrungsmittel ansahen, mehr als 30 Orhoft Essig von seinem eigentümlichen Vorrat, indem er selbige auslaufen ließ, ohne einen Anspruch auf Erstattung je gemacht zu haben. Er ist der Stifter mehrerer patriotischer Vereine und hat sich durch einen rastlosen Eifer in Beförderung derer Zwecke, sowie durch Einsammlung der dazu nötigen Geldfonds rühmlichst ausgezeichnet.

<sup>1)</sup> In dem „Tagebuche während der Belagerung oder Blockade von Stettin im Jahre 1813“ von Villaret heißt es: „Am 24. August wurde der Herr Kaufmann Couriol bei einer zufälligen Anwesenheit in Fort Preußen daselbst arretiert und seine Zimmer versiegelt. Die Franzosen glaubten, als er stünde mit den Belagerern in einem unerlaubten Briefwechsel; da man ihn keiner unerlaubten Handlung überführen konnte, so wurde er am 30. des Arrestes wieder entlassen.“

i) Der Kaufmann Goldammer<sup>1)</sup> leitete mit dem Kapitän Lugnot, Chef des Generalstabes, Verbindungen ein und wirkte dadurch auf den Gouverneur Grandeau ein, welches manche Erleichterung des feindlichen Druckes und die Beschleunigung der Übergabe der Stadt zur Folge gehabt hat. Er, sowie

k) die Kaufleute Hartfiel und Wolff,

l) der Kaufmann Homann, welche stets ihre Liebe zum Guten an den Tag legen, haben sich auch während der Kriegsperiode in dieser Hinsicht wahrhaft ausgezeichnet und zu jedem edlen Zwecke mit eigenen Aufopferungen tätig gewirkt. Das geräuschlose, stille Verdienst des letzteren bei allgemeinen und besonderen Beisteuern stellt ihn zum Muster für seine Zeitgenossen auf.

m) In welchen schwierigen Verhältnissen sich das Magistratskollegium während der Blockade der Stadt im Jahre 1813 befunden hat, und wie dasselbe ungeachtet aller Drohungen, Exekutionen und selbst des strengen Arrestes zweier Mitglieder in Fort Preußen seiner Pflicht stets treu geblieben ist, darüber beziehen wir uns auf den nach aufgehobener Blockade unterm 9. März 1814 abgestatteten Bericht,<sup>2)</sup> mit welchem wir eine attemmäßige Darstellung der mit dem französischen Gouvernement gepflogenen Verhandlungen eingereicht haben.

3. Diejenigen, welche Söhne, Verwandte oder andere unbemittelte Freiwillige mit Aufopferungen ausgerüstet haben:

<sup>1)</sup> Von Goldammers Bemühungen um eine Ermäßigung der Kontributionen, die der Stadt wiederholt auferlegt wurden, erzählt auch das Villaretsche Tagebuch. Ebenso verwandte sich „dieser Vater aller Notleidenden“ beim Gouverneur nachdrücklich für bedrängte oder gefangene Mitbürger. „Sein rastloses Bestreben geht nur immer dahin, im Stillen Gutes zu stiften.“

<sup>2)</sup> R. St. A. St.: Stettiner Regierung, Militaria, Tit. V, Sect. 2 Stettin, Nr. 25.

a) Der Kaufmann Karow hat unter großen Anstrengungen und Aufopferungen sieben Anverwandte als freiwillige Jäger ausgerüstet und hernach zum Teil unterhalten.

b) Der Regierungsdirektor v. Böhlendorf hat 3 Freiwillige ausgerüstet, solchen den ganzen Krieg über jedem monatlich 3 Tlr. 8 Gr. Zulage und außerdem noch 50 Tlr. zur Pflege gegeben.“

Weiter führt der Magistrat die Tätigkeit der patriotischen Vereine (1. des Vereins für die Invalidenanstalt am deutschen Berge, gegründet 1815; 2. des Vereins zur Unterstützung von Witwen und Waisen gebliebener Pommern, gegründet 1814; 3. des Frauenvereins, gegründet 1814/15; 4. des Mädchenvereins, gegründet 1814), sowie die verschiedenen Sammlungen auf. Danach veranstaltete 1814 der Magistrat eine Kollekte, deren Ertrag (1631 Tlr.) dem Verein für die Invalidenanstalt überwiesen wurde. Am Tage der Befreiung Stettins, am 5. Dezember 1813, wurden im Kasino 202 Tlr. für verwundete Krieger gesammelt. Der Stadtrat Masche sammelte zur Errichtung eines pommerischen Kavallerieregiments 2025 Tlr., sowie während der Belagerung der Stadt 1200 Tlr. für die eingebrachten preußischen Kriegsgefangenen. In derselben Zeit wurden zu Hemden für das Belagerungskorps des Generals von Tauenzien 430 Taler zusammengebracht und dafür 397 Hemden abgeliefert. Im April 1815 veranlaßte der Oberbürgermeister Kirstein eine Sammlung zur Ausrüstung von Freiwilligen; sie ergab 718 Tlr.

Am 6. Dezember 1815 übersandte der Graf von Eickstädt auf Koblenz an den Polizeidirektor Stolle 1000 Tlr., um sie „an arme durch die Belagerung unglücklich gewordene Stettiner Einwohner dort, wo die Not am größten ist, zu verteilen“.

M. W.

## Bericht über die Versammlungen.

Zweite Versammlung am 21. November 1908.

Herr Professor Dr. Wehrmann:

Die Einführung der Städteordnung  
vom 19. November 1808 in Stettin.

Ein ausführlicher Bericht über den Vortrag ist in der Ostseezeitung vom 22. November 1908 (Nr. 549) erschienen.

## Literatur.

Geschichtsquellen des burg- und schloßgeessenen Geschlechts von Borcke. Im Auftrage des Familien-Vorstandes herausgegeben von Georg Sello. III. Band. 1. Teil. Berlin, J. A. Stargardt, 1907.

In den beiden ersten Bänden des großen Werkes sind möglichst alle Urkunden und Schriftstücke bis 1500 abgedruckt worden, die auf die Geschichte der Familie Borcke oder einzelner ihrer Glieder irgendwie Bezug haben. Es ist aber ganz unmöglich, in derselben Weise die Sammlung auch für die folgenden Jahrhunderte fortzusetzen, denn das Urkunden- und Aktenmaterial nimmt in solcher Weise zu, daß ganze Berge von dicken Aktenfaszikeln in öffentlichen oder privaten Archiven über die Familie vorliegen. Man sehe nur das in dem vorliegenden Bande (S. 589—597) abgedruckte Verzeichnis der Prozeßakten, die im alten Reichskammergerichts-Archiv (heute Staatsarchive) zu Wehlar aus den Jahren 1525—1676 aufbewahrt werden, oder werfe einen Blick auf die Berge von Akten des Stargarder Hofgerichts im Stettiner Staatsarchive. Der Gedanke, daß dies alles und was sonst noch in Stargardt, Pansin und an anderen Orten erhalten ist, zum Druck gebracht werden sollte, muß jedem geradezu furchtbar erscheinen. Und doch ist es für eine Familiengeschichte unerläßlich, alle diese Sachen zu durchforschen und aus ihnen das Wertvolle und Bedeufame herauszufuchen, zugleich auch solche Mitglieder der Familie, die sich für Einzelheiten und bestimmte Fragen interessieren, darauf hinzuweisen, wo sie darüber Auskunft erhalten können. Der Herausgeber der Geschichtsquellen hat bei der Auswahl den Weg eingeschlagen, daß er in diesem Bande zunächst fast nur Eheverordnungen, Eheverträge, Leibgedingsbriefe, Testamente, Nachlassregulierungen, Erbteilungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert u. ä.

veröffentlicht. Dabei scheint ihm aber zum Bewußtsein gekommen zu sein, daß sehr viele Schriftstücke, die namentlich auch kulturgeschichtlich von Bedeutung sind, keine Stelle in der Sammlung finden werden, und er hat in einem Nachtrage eine Reihe von allerdings recht interessanten Urkunden — hervorzuheben sind das Testament von 1534 (Nr. 189 b), der Scheltbrief von 1583 (Nr. 203), der Brief aus Paris von 1670 (Nr. 219) — zusammengestellt. Aber auch nur das für die Familiengeschichte wichtige Material konnte Sello auf diese Art nicht erledigen. Deshalb hat er das Personenregister erheblich erweitert, indem er dort viele von ihm oder seinen Bearbeitern gesammelte Nachrichten bei den einzelnen Angehörigen der Familie kurz anführt. Dadurch sind zum Teil kleine biographische Skizzen entstanden, die allerdings meist nur aus unzusammenhängenden Notizen bestehen. Für Sidonia von Borcke erhalten wir hier schon ausführliche Nachrichten über den Prozeß, obgleich das neue Aktenmaterial darüber erst im zweiten Teile dieses Bandes mitgeteilt werden soll. Dem Forscher, der an diesem Prozesse Interesse nimmt, sind die kurzen Mitteilungen z. B. über das richtige Datum der Hinrichtung gewiß sehr willkommen, ob aber sonst diese Einordnung wichtiger Notizen in ein Register Beifall finden wird, muß sehr bezweifelt werden. Die erläuternde und zusammenfassende Darstellung des Inhalts der in diesem Bande mitgeteilten Dokumente soll im nächsten Teile folgen; dort wäre der Platz für die Lebensbilder oder biographischen Angaben, zumal da diese in dem Register sehr lückenhaft sind. Es fehlen z. B. noch fast alle Angaben über den Besuch der Universitäten oder Gymnasien, die nach den Matrikeln notwendig gemacht werden müssen, sowie nähere Angaben über die amtliche Tätigkeit einzelner Angehöriger der Familie, wie z. B. des Matzke 3., der als herzoglicher Hofrat auf den verschiedenen Landtagen um 1546 bis 1548 tätig war, oder des Geheimen Rat Andreas 3., über den sich mancherlei Angaben in M. Bär's Buche über die Politik Pommerns während des dreißigjährigen Krieges finden. Indessen nicht diese Lücken sind es, die dem Werke Abbruch tun, sondern die ganze Anlage erscheint verfehlt. Es ist kaum zu glauben, daß die Familienangehörigen sich sonderlich mit dem Buche befreunden werden, das bei aller Umständlichkeit, ja Weitschweifigkeit in seinen meisten Teilen zu viel bietet, was für sie direkt von geringem Interesse ist. Damit soll freilich nicht geleugnet werden, daß die Geschichtsquellen für die pommersche Geschichtsforschung ein bedeutsames Hülfsmittel sind und immer sein werden. M. W.

### Notizen.

In der Zeitschrift für deutschen Unterricht (XXII [1908] S. 8) veröffentlicht P. Reinhold Volksetymologie und Dialektschnigel aus Rügen.

### Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Donnerstags von 12—1 Uhr** geöffnet. Die Nachmittagsstunde fällt im Dezember aus.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

#### Das Museum bleibt während des Winters geschlossen.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im „Preußenhof“ (Luisenstraße) statt.

### Die Versammlung im Dezember fällt aus.

### Inhalt.

Fund eines Steinhammers auf Mönchgut. — Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 1813—15. — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Mitteilungen. — Titelblatt und Inhaltsverzeichnis.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.  
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.